



GEBÜHRENVERORDNUNG

ZUM

ABWASSERREGLEMENT

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Häutligen beschliesst, gestützt auf Artikel 28, Abs. 2 des Abwasserentsorgungsreglementes vom 1. Januar 2001, folgende Änderung der Gebührenverordnung

Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

Art. 1

Die Grundgebühr pro Liegenschaft beträgt

Fr. 120.--

Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Art. 2

Die Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt

Fr. 2.50

Inkrafttreten

Art.3

Diese Änderung tritt auf den 01.01.2004 in Kraft.

Gemeinderat Häutligen, Häutligen, den 19. November 2003

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin:

J. Gerber

V. Brunner

Veröffentlicht am 28.11.2003